



Beschluss Nr. 3/2020

am 22.12.2020 um 15.00 Uhr

hat sich der Schulrat der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern auf Grund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung über MS Teams eingefunden.

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Innerebner Pichler Monika	Eltern	X	
Reifer Gabriel *	Schüler	X	
Strickner Manuel	Lehrpersonen	X	
Lintner Markus	Lehrpersonen	X	
Gallmetzer Karl	Lehrpersonen	X	
Burger Renate	Erzieherin	X	
Martin Unterer	Schulführungskraft	X	
Vocale Cinzia	Verwaltungsmitarbeiterin	X	
Schulratsmitglieder in beratender Funktion (ohne Stimmrecht)			
Carmen Pallesstrong	Buchhalterin	X	

* nicht volljährige Mitglieder: Stimmrecht nur bei nicht finanztechnischen Abstimmungen

Nichteinhebung des Schülerbeitrages

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992 (Ordnung der Berufsbildung, in geltender Fassung);
- in das gesetztesvertretende Dekret vom 23.06.2011, Nr. 118, Art. 17, mit welchem die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.2017 geregelt wird;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol, in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Schulsekretärin vorbereiteten Finanzplan für die Finanzjahre 2021 – 2023, in den Investitionsplan für das Finanzjahr 2021, in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;



nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass aufgrund des epidemiologischen Notstandes Covid-19 geringere Ausgaben für Lehrfahrten, Sprachreisen, externe Referenten, Lehrmaterialien und Lehrmittel anfallen;
- die geplanten Aufwände durch die Zuweisungen der Autonomen Provinz Bozen und durch Eigenmittel gedeckt werden können und es somit nicht notwendig ist zusätzlich einen Schülerbeitrag einzuheben;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

b e s c h l o s s e n

- im Schuljahr 2020/2021 und bis auf Widerruf keinen Schülerbeitrag einzuheben.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

Der Direktor
Martin Unterer
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)